

Bundesamt für Energie  
Sektion Netze  
Herr Peter Ghermi  
3003 Bern

[peter.ghermi@bfe.admin.ch](mailto:peter.ghermi@bfe.admin.ch)

Bern, 30. September 2015

### **Konferenzielle Anhörung zur Änderung der StromVV: Anpassung des Berechnungsmodells für den kalkulatorischen Zinssatz gemäss Art. 13 Abs. 3 Bst. B der StromVV (WACC)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB an der konferenziellen Anhörung zur Revision der Stromversorgungsverordnung teilnehmen konnte.

Der SGB hat sich verschiedentlich kritisch zum Berechnungsmodell des WACC geäussert. Es ist ein finanzmarkttheoretisches Konstrukt, welches im Bereich eines natürlichen Monopols angewendet wird. Das Netz befindet sich zu fast 100% in öffentlichem Besitz und die Preise sind komplett reguliert. Wenn denn also „Markt“ im Netzbereich simuliert wird, was mit diesem Berechnungsmodell der Fall ist, sollten die Parameter nicht künstlich Instabilitäten mit weitreichenden Folgen verursachen. Wir bezweifeln, dass Anpassungen beim WACC zwangsläufig zu mehr resp. weniger Investitionen führen. Jedenfalls konnte der Nachweis bisher nicht erbracht werden. Weiter unterstellen die Parameter der Berechnung eine starke Homogenität der Unternehmen, in der Realität haben wir es aber mit einer enorm diversifizierten Branche zu tun. Nicht nur dürften sich die Unternehmen stark darin unterscheiden, wie viel Eigenkapital und Fremdkapital involviert ist, sondern auch darin, wie sie sich das Fremdkapital beschaffen. Auch ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen sind je nach Kraftwerkspark und Eigenproduktion gänzlich verschieden. Hingegen sind fast alle Elektrizitätsunternehmen im Besitz der öffentlichen Hand, was ihnen gerade in der aktuell schwierigen Strommarktlage eine stabile Basis garantiert und das Ausfallrisiko minimiert. Und stets besonders stabil ist der regulierte Bereich Netze. Das ist in der jetzigen Situation von hohem Wert.

#### **Zu den vorgeschlagenen Änderungen**

Das aktuell geltende Modell des WACC ist seit Anfang 2013 in Kraft. Für die Berechnung des Fremdkapitalkostensatzes gilt seither ein Mindestwert von 2%. Folgt man der Logik des Modells, dann wirkt es angesichts der andauernden Tiefzinsphase plausibel, dass dieser Mindestwert nach unten geöffnet wird. Die Frage ist aber, ob dies unter Einbezug von weiteren ökonomischen Faktoren tatsächlich eine sinnvolle Massnahme ist. Die EVU sind langfristige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die bedient werden müssen. Im Vernehmlassungsprozess 2012 wurde in der Diskussion des Modells wiederholt betont, dass es ausreichend robust sei um die erforderliche Stabilität zu bieten, nach der Unterhalt und Ausbau des Netzes verlangen würden. Das Netz, davon kann angesichts der geringen Unterbruchquote ausgegangen werden, befindet sich grundsätzlich in gutem

Zustand. Dies hat sich durch die akuten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich die grossen Stromunternehmen befinden, nicht geändert.

Die zweite vorgeschlagene Änderung betrifft den Bonitätszuschlag für das Ausfallrisiko. Dieser soll erhöht werden, da sich „die Ratings der schweizerischen und europäischen EVU und Stromnetzanbieter seit 2012 um rund eine ganze Ratingstufe verschlechtert (hätten)“. Hier stellt sich eben besagte Frage nach der Homogenität der Branche. Wie erwähnt, sind die massiven Wertberichtigungen ein Problem der Stromkonzerne, nicht aber der überwiegenden Mehrheit der schweizerischen EVU. Zudem sind die EVU in der Schweiz dank des regulierten Kleinkundenmarkts besser positioniert, um die Krise der europäischen Stromüberproduktion zu meistern.

### **Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen**

Das Stromnetz ist als natürliches Monopol und regulierter Bereich für Investitionen attraktiv, da die Kosten auf die Kundschaft umgewälzt werden können. Und solange die Frage der Speicherung nicht gelöst ist, stellt sich auch kaum die Gefahr von Investitionen, die sich nicht refinanzieren lassen. Gleichzeitig ist es aber ein Bereich, der langfristiger Planung bedarf, was möglichst stabile Rahmenbedingungen voraussetzt. Nun wird der unmittelbare Effekt der vorgeschlagenen Massnahme sein, dass sich die Einnahmen der EVU verringern, weil die Netznutzungstarife sinken. Der Planungssicherheit ist dies abträglich, der Zeitpunkt ist heikel.

### **Investitionen in die Zukunft der Stromversorgung**

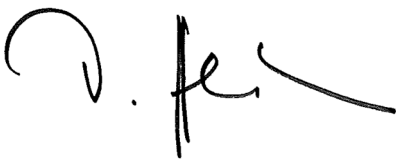
Eine zuverlässige Strompreispolitik ist für die Wirtschaft wichtiger als kurzfristige (und geringe) Anpassungen der Stromtarife. Die berechenbare Strompreispolitik mit verkraftbaren Tarifen sollte fortgesetzt werden. Gerade mit Blick auf die Energiewende ist es notwendig, an dieser vertrauensbildenden Preispolitik festzuhalten. Das gilt natürlich auch für den Fall, dass die Zinsen wieder steigen.

Gute Erträge lassen sich aktuell nur noch im Netzbereich erwirtschaften. Diese Erträge sollten aber nicht einfach abgeschöpft werden, wie dies bisher nicht unüblich war. Wir verlangen stattdessen eine Geschäftspolitik, die gute Voraussetzungen für die Energiewende schafft. Dazu gehören nebst der Förderung von Eigenverbrauchsgemeinschaften auch Massnahmen aller EVU zur Steigerung der Energieeffizienz im jeweiligen Versorgungsgebiet mit entsprechender Schulung des Personals. Weiter muss verhindert werden, dass die Infrastruktur überdimensioniert wird. Die gesetzliche Verankerung des NOVA-Prinzips (Netzoptimierung vor Verstärkung vor Netzausbau), wie in der Strategie Stromnetze in Aussicht gestellt, sollte deshalb unverzüglich an die Hand genommen werden.

Wir beantragen unter Berücksichtigung unserer Anliegen von einer Absenkung des WACC vorderhand abzusehen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Dore Heim  
Geschäftsführende Sekretärin